

Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2013

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln betreibt wie im Vorjahr im Wege von Vermietungen und Verpachtungen an die nachfolgend aufgeführten Betriebsgesellschaften folgende städtische Einrichtungen:

<u>Betriebsteil</u> <u>des Veranstaltungszentrums:</u>	<u>Betriebsgesellschaft</u>
Philharmonie	KölnMusik GmbH
Gürzenich	KölnKongress GmbH
Rheinterrassen/Tanzbrunnen	KölnKongress GmbH
Flora*)	KölnKongress GmbH

*) Im Hinblick auf die geplante Generalsanierung wurde der Gastronomiebetrieb in der Flora ab 2009 eingestellt, der abgeschlossene Pachtvertrag ruht insoweit.

Die Beteiligungen der Stadt Köln an den oben genannten Betriebsgesellschaften sind in das Vermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln eingelegt und begründen aus steuerlicher Sicht einen Betrieb gewerblicher Art (BgA).

An der **KölnKongress GmbH** hält die Stadt Köln, Veranstaltungszentrum Köln, einen Anteil von 51%. Mitgesellschafter ist hier die Koelnmesse GmbH mit dem verbleibenden Anteil von 49%. An der Koelnmesse GmbH wiederum ist die Stadt mit 79,08% beteiligt. Nach dem bestehenden Organisationsvertrag sind Verluste der KölnKongress GmbH von der Stadt Köln, Veranstaltungszentrum Köln, auszugleichen, andererseits hat die KölnKongress GmbH erwirtschaftete Jahresüberschüsse an das Veranstaltungszentrum abzuführen.

Wie aus der Spartenrechnung (Seite 12 des als Anlage 5 dieser Beschlussvorlage beigefügten Wirtschaftsplans 2013 der KölnKongress GmbH) ersichtlich, betreibt die Gesellschaft neben den o.g. Betriebsteilen auch das Congress-Centrum in der Koelnmesse. Sie vermarktet des Weiteren die so genannte ZooLocation und das Kölnische Stadtmuseum sowie die Bastei, die in der Spartenrechnung unter den "sonstigen Veranstaltungsobjekten" zusammengefasst sind. Seit dem Jahr 2004 gehört zum Betriebsteil Rheinterrassen/Tanzbrunnen die Außengastronomie "Cologne Beach Club KM 689", deren wirtschaftliche Auswirkungen in der Sparte "Tanzbrunnen" ausgewiesen werden. Seit 2011 als eigene Sparte neu ausgewiesen wird das Staatenhaus am Rheinpark. Das mit Ratsbeschluss vom 29. August 2006 aus dem allgemeinen städtischen Grundvermögen in das Sondervermögen des Veranstaltungszentrums eingebrachte und von der KölnKongress GmbH seit November 2006 auf der Grundlage des mit dem Veranstaltungszentrum abgeschlossenen Mietvertrages in eigenem Namen vermarktete Objekt "Flora" wurde ab dem 01.05.2009 im Hinblick auf den nach damaligen Planungsstand für Ende 2009 vorgesehenen Beginn der Sanierungsarbeiten geschlossen. Da jedoch die Ergebnisse von 2 Generalunternehmerausschreibungen weit über dem vom Rat der Stadt Köln für die Renovierung der Flora vorgegebenen Kostenrahmen von max. 21,9 Mio. Euro (inklusive MWSt. und modifizierter Nebenkosten) lagen, hat der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 07.10.2010 einer gewerkweisen Durchführung der Ausschreibung zur Generalinstandsetzung und dem Teilneubau der Flora zugestimmt und das Gesamtbudget auf max. 27,0 Mio. Euro erhöht. Mit Beschluss vom 14.07.2011 hat der Rat der Stadt Köln dann zur Kenntnis genommen, dass die Ausschreibungen einzelner Gewerke, bei denen sich Kostenüberschreitungen erge-

ben hatten, aufgehoben und mit dem Ziel, den vorgegebenen Kostenrahmen zumindest annähernd zu erreichen, neu durchgeführt wurden. Um den Baubeginn in 2011 nicht zu gefährden, wurde ferner den Ausschreibungen mit wirtschaftlichem Ergebnis die Freigabe erteilt. Über die weitere Kostenentwicklung wird dem Betriebsausschuss seitdem fortlaufend berichtet. Nach aktuellem Stand bewegt sich die Kostenschätzung weiterhin im Rahmen der letzten Kostenmitteilung (siehe Vorlagen-Nr. 0864/2012). Demnach belaufen sich die voraussichtlichen Gesamtkosten auf rd. 35 Mio. Euro. Mit dem Bau wurde im September 2011 begonnen. Bis zum Abschluss der Baumaßnahme – voraussichtlich im Dezember 2013 - ruht der Betrieb der Flora weiterhin. Die KölnKongress GmbH geht in ihrer Wirtschaftsplanung von einer Wiederinbetriebnahme der Flora ab Frühjahr 2014 aus.

Der von der Gesellschafterversammlung der KölnKongress GmbH in ihrer Sitzung am 14.11.2012 festgestellte Wirtschaftsplan 2013 (Anlage 5) weist einen Jahresfehlbetrag von 443.000 Euro aus. Der vorliegende Wirtschaftsplan 2013 des Veranstaltungszentrums berücksichtigt daher aufgrund der bestehenden körperschaftssteuerlichen Organschaft im Erfolgsplan in voller Höhe dessen Übernahme. Somit beinhaltet die Feststellung des Wirtschaftsplans 2013 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln durch den Rat mittelbar auch die nach § 20 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der KölnKongress GmbH erforderliche Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2013 dieser Gesellschaft.

Am Stammkapital der **KölnMusik GmbH** ist die Stadt Köln mit 89,93%, der WDR mit 10,03% beteiligt.

Gemäß § 23 des Gesellschaftsvertrages der KölnMusik GmbH ist jedoch nur die Gesellschafterin Stadt Köln (Veranstaltungszentrum Köln) am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt. Die Mittel für den städtischen Zuschuss werden wegen der fehlenden Finanzkraft der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung seit 2005 wieder im städtischen Haushalt bereitgestellt und über das Veranstaltungszentrum an das Unternehmen weitergeleitet.

Gemäß Ratsbeschluss vom 28.06.2012 wurde der Betriebskostenzuschuss an die KölnMusik GmbH für 2013 auf 4.785.800 Euro festgelegt. Da die KölnMusik GmbH in ihrer Planung für das Geschäftsjahr 2013 von einem Verlust von 4.897.500 Euro ausgeht, sind zur vollständigen Verlustabdeckung zusätzliche Mittel von 111.700 Euro durch die Gesellschaft im Wege einer Entnahme aus der Kapitalrücklage bereitzustellen. Hinsichtlich der Festsetzung der künftigen Betriebskostenzuschüsse wird auf die Vorlage Nr. 1989/2012 verwiesen.

Bedingt durch den Bau der Nord-Süd-Stadtbahn musste im Juli 2004 das vorhandene Vordach vor dem Haupteingang der Kölner Philharmonie abgebaut werden. Der Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln hat in seiner Sitzung am 27.09.2010 der Errichtung eines neuen Vordaches zugestimmt. Die voraussichtlichen Baukosten des neuen Vordaches betragen nach der derzeit vorliegenden Planung rd. 417 Tsd. Euro.

In Anbetracht der aktuellen Haushaltslage der Stadt Köln sind aus Sicht der Betriebsleitung Kosten in dieser Höhe nicht vertretbar. Die Betriebsleitung beabsichtigt daher, die Umgestaltung des Kurt-Hackenberg-Platzes abzuwarten, um dann mit Blick auf die angrenzende Bebauung ggf. neue gestalterische Ideen zu entwickeln, die zu einer kostengünstigeren Lösung führen. Im Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wurden dementsprechend für das Vordach zunächst keine Mittel vorgesehen.

Mit Ratsbeschluss vom 19.09.1995 wurde auch die städtische Beteiligung in Höhe von seinerzeit 79,02 % an der **Koelnmesse GmbH** als so genanntes „gewillkürtes Betriebsvermögen“ in das Sondervermögen des Eigenbetriebes eingebracht. Wenn auch die steuerlichen Rahmenbedingungen, die ursächlich für die Einbringung der Messe-Beteiligung in das Vermögen des Veranstaltungszentrums waren, aufgrund einer Reform der Unternehmensbesteuerung (Abschaffung des Anrechnungsverfahrens im Jahre 2002) nicht mehr gegeben sind, ist die städtische Beteiligung wegen der mittlerweile zwischen dem Veranstaltungszentrum und der Koelnmesse GmbH

bestehenden Rechtsbeziehungen (die von der Stadt Köln an die Koelnmesse GmbH vermieteten und verpachteten Grundstücke befinden sich sämtlich im Sondervermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln) weiterhin in dessen Vermögen eingelegt. In 2008 hat die Stadt Köln – Veranstaltungszentrum Köln zur Eigenkapitalstärkung der Gesellschaft eine Bareinlage von 22,7 Mio. € getätigt, die die eigenbetriebsähnliche Einrichtung über eine entsprechende Fremdmittelaufnahme finanzieren musste.

Der EuGH hat in seinem Urteil vom 29.10.2009 festgestellt, dass der zwischen der Stadt Köln, eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln, und der Grundstücksgesellschaft Köln Messe 15 - 18 GbR abgeschlossene Vertrag über die Anmietung der vier neuen Messehallen und Nebengebäuden gegen das europäische Vergaberecht verstößt. Nach ergebnislosen Verhandlungen mit der GbR über den Ankauf der Messehallen bzw. eine grundlegende Anpassung des Mietvertrages im Sinne des EuGH-Urteils hat sich die Stadt Köln auf die Nichtigkeit des Mietvertrages berufen bzw. hilfsweise die außerordentliche Kündigung ausgesprochen (Ratsvorlage Nr. 2778/2010 vom 13.07.2010). Seit August 2010 erfolgen keine Zahlungen durch die Stadt Köln. Neben den Mietzahlungen an die GbR entfallen auch die Mieterlöse aus der Weitervermietung der Hallen an die Koelnmesse, so dass sich der Vorgang für das Veranstaltungszentrum Köln weitestgehend ergebnisneutral gestaltet. Die Koelnmesse GmbH hat ihrerseits die Einrede wegen Nichtigkeit des abgeschlossenen Grundstücksvertrages gegenüber der GbR erhoben und die Herausgabe des Grundstücks inkl. der Aufbauten gegen Wertausgleich verlangt. Am 07.10.2010 hat die GbR den Mietvertrag ebenfalls gekündigt und gleichzeitig eine Urkundsklage gegen die Stadt Köln auf Zahlung der nach ihrer Auffassung rückständigen Beträge erhoben. Um der Koelnmesse GmbH die rechtssichere Nutzung der Hallen zu ermöglichen, wurde am 07.06.2011 eine Interimsvereinbarung abgeschlossen, die der Koelnmesse GmbH gegen Zahlung einer Nutzungsentschädigung die Nutzung der Immobilie bis zum 30.06.2014 ermöglicht. Die zeitlich gestaffelte Nutzungsentschädigung beläuft sich auf durchschnittlich rd. 75% der ursprünglichen Miete.

Das Landgericht Köln hat die Klage in seinem Urteil vom 30.08.2011 als „unstatthaft“ abgewiesen. Die Klägerin hat zwischenzeitlich gegen dieses Urteil beim Bundesgerichtshof Berufung eingelegt. Die gerichtliche Klärung der Angelegenheit wird fortgeführt. Sollte die Stadt Köln zur Zahlung des rückständigen Betrages verurteilt werden, ist dieser im Rahmen der bestehenden vertraglichen Regelungen von der Koelnmesse zu erstatten. Von Seiten der Stadt Köln wären in diesem Falle jedoch die Prozesskosten (Anwalts- und Gerichtskosten) zu übernehmen. Für die einzelnen Instanzen werden hierfür bereits seit dem Geschäftsjahr 2010 Rückstellungen gebildet. Im Wirtschaftsplan 2013 wurden angesichts des anstehenden Verfahrens vor dem Bundesgerichtshof aus Vorsichtsgründen Prozesskosten in Höhe von 337 Tsd. € berücksichtigt.

Aufgrund der derzeitigen Gegebenheiten ist das Veranstaltungszentrum bis auf weiteres auf Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt angewiesen. Durch den städtischen Zuschuss wird eine – wenn auch nur geringfügige – Verbesserung der Ertragskraft der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erzielt. Entsprechend den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung können nach Ablauf von 5 Jahren nicht ausgeglichene Verluste des Eigenbetriebes durch Abbuchung von der Rücklage ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt. Ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Im Hinblick auf die vorstehend geschilderte Situation ist davon auszugehen, dass das Veranstaltungszentrum zumindest mittelfristig stärker als bisher aus Haushaltsmitteln subventioniert werden muss. Vor diesem Hintergrund wurden bereits, wie oben erwähnt, ab 2005 die Mittel für den Betriebskostenzuschuss der KölnMusik GmbH wieder im allgemeinen städtischen Haushalt bereitgestellt und lediglich über das Veranstaltungszentrum an die Gesellschaft weitergeleitet und darüber hinaus – wie auch im Vorjahr – ein Zuschuss der Stadt an das Veranstaltungszentrum berücksichtigt.